

Berlin/Kassel, Donnerstag, 28. Februar 2019

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: [kai.boeddinghaus@bffk.de](mailto:kai.boeddinghaus@bffk.de)

Wörter: 410 Zeichen: 3263

## **+++bffk unterstützt Klagen gegen die Pflegekammer Niedersachsen++ +Mitgliederakquise und Öffentlichkeitsarbeit in der Kritik++ +Verwaltungsgerichte in Hannover und Osnabrück müssen entscheiden+++**

Mittlerweile zwei Klagen gegen die neugegründete Pflegekammer Niedersachsen unterstützt der Bundesverband für freie Kammern e.V.

Im ersten Verfahren wehrt sich die Controllerin eines niedersächsischen Krankenhauses, die vor ihrem BWL-Studium eine Krankenpflegeausbildung absolvierte, gegen die erzwungene Mitgliedschaft in der Pflegekammer. „Die Dame könnte genauso im Controlling eines Gastrokonzerns arbeiten“, erklärt bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Nach der Logik der Pflegekammer sei die Controllerin nun zur Mitgliedschaft verpflichtet, weil sie eine „Pommesgabel“ von OP-Besteck unterscheiden könne. Boeddinghaus kennt weitere solcher Fälle. „Es ist schon auffällig, mit welcher Aggressivität die Kammer Mitglieder verpflichtet“, so Boeddinghaus. Es läge der Verdacht nahe, dass die Kammer es ganz gezielt auch auf die Bezieh\*innen höhere Einkommen abgesehen habe, die nach einer Krankenpflegeausbildung und weiteren Studien nun in besser bezahlten Arbeitsverhältnissen stehen würden. Die Klage wurde bereits Ende Januar beim Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht.

Eine weitere Klage hat gestern Stefan Cornelius, Pfleger aus Berge und Initiator der erfolgreichen Petition gegen die Zwangsverkammerung der Pflegekräfte gestern erhoben. Hintergrund sind die Äußerungen der Pflegekammer zu der Forderung nach Neuwahlen der Kammerversammlung. Diese Forderung hatte ein Bündnis aus verschiedenen Initiativen und Personen in einem Brief gegenüber der Kammerpräsidentin Mehmecke und in einer Pressemitteilung Anfang Februar erhoben. In der Folge äußerte sich der Pressesprecher der Pflegekammer gegenüber der Nordwestzeitung zu diesen Forderungen. Tatsächlich aber sind der Pflegekammer als Körperschaft des Öffentlichen Rechts solche Äußerungen zu Binnenkonflikten in der

Pflegekammer aus den verschiedensten Gründen versagt. „Wenn sich die Präsidentin der Kammer und des Pressesprechers bedient, um damit ihre private Meinung zu transportieren, so ist dies ein Missbrauch der Organisation“, erklärt Boeddinghaus.

Auch Stefan Cornelius wird vom Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) unterstützt, dessen Geschäftsführer Kai Boeddinghaus hatte bereits im Jahr 2010 ein entsprechendes Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnen, auf dessen Aussagen sich jetzt auch die Klage von Cornelius stützt.

Danach gehört es zu den Grundsätzen öffentlicher Äußerungen, die die Pflegekammer missachtet hat, dass vor solchen Äußerungen Entscheidungen der Kammerversammlung herbeizuführen und abweichende Meinungen zu berücksichtigen sind. Die Kammerversammlung habe aber hierzu weder beraten noch beschlossen. Zu den offenkundigen Versäumnissen gehört danach auch, dass abweichende Meinungen innerhalb der Mitgliedschaft in öffentlichen Stellungnahmen Berücksichtigung finden. Diese Standards gelten zweifelsfrei für alle Kammern, verdeutlicht der bffk-Geschäftsführer. „Es ist ein Unding, dass sich die frisch gegründete Kammer gleich zu Beginn so massiv über die klaren und einfachen rechtlichen Vorgaben hinwegsetzt“, erklärt Boeddinghaus.

Aus Sicht des bffk stehen die beiden Klagen beispielhaft für eine Vielzahl von Klagen, mit denen sich niedersächsischer Verwaltungsgerichte im Zusammenhang mit der Pflegekammer auseinandersetzen werden müssen.

### **Zum Hintergrund:**

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern ein. Dabei beobachtet der bffk insbesondere die Wirtschaftsführung der Kammern kritisch. Seit 2012 gibt der bffk dazu einen jährlichen Kammerbericht heraus.